



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Wohngeld

Beratungsfolge:

09.05.2023 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Anfragetext:

1. Wie viele Wohngeldberechtigte gibt es in Hagen?
2. Wie viele Wohngeldberechtigte beziehen tatsächlich Wohngeld?
3. Wie hat sich die Anzahl der Wohngeldanträge im Zuge der Wohngeldreform verändert? Wie viele Anträge sind zusätzlich hinzugekommen?
4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages?
5. Wurde bzw. wird in Hagen die Möglichkeit für Kurzbescheide und Vorschusszahlungen genutzt?
6. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer im Zuge der Wohngeldreform verändert?
7. Wie hat sich die durchschnittliche Höhe des Wohngelds geändert?
8. Wie werden Wohngeldberechtigte über ihren Anspruch informiert? Gab es im Zuge der Erweiterung des Empfängerkreises noch einmal zusätzliche Informationsangebote?
9. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Wohngeld-Antragstellenden gibt es?



Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind ggf. betroffen

Kurzerläuterung:

siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



An die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie

Anja Engelhardt

- Im Hause -

20.04.2023

Anfrage für die Sitzung des SID am 09.05.2023

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

wir bitten gem. § 5 (1) GeschO, um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 09.05.2023.

Wohngeld

Seit dem 01.01.2023 ist die neue Wohngeldreform in Kraft, der Kreis der Wohngeldberechtigten ist hierdurch massiv gestiegen. Als Fraktion begrüßen wir diese Änderung weiterhin ausdrücklich. Die hohen Mieten und steigende Heizkosten belasten besonders Menschen mit niedrigen Einkommen. Viele haben Sorge, ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen zu können. Aus diesem Grunde ist insbesondere auch eine schnelle Abwicklung und Auszahlung der Wohngeldanträge entscheidend. In diesem Zusammenhang ergeben sich hier die folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohngeldberechtigte gibt es in Hagen?
2. Wie viele Wohngeldberechtigte beziehen tatsächlich Wohngeld?
3. Wie hat sich die Anzahl der Wohngeldanträge im Zuge der Wohngeldreform verändert? Wie viele Anträge sind zusätzlich hinzugekommen?
4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages?
5. Wurde bzw. wird in Hagen die Möglichkeit für Kurzbescheide und Vorschusszahlungen genutzt?
6. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer im Zuge der Wohngeldreform verändert?
7. Wie hat sich die durchschnittliche Höhe des Wohngelds geändert?
8. Wie werden Wohngeldberechtigte über ihren Anspruch informiert? Gab es im Zuge der Erweiterung des Empfängerkreises noch einmal zusätzliche Informationsangebote?
9. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Wohngeld-Antragstellenden gibt es?

Mit freundlichen Grüßen

Karin Köppen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0415/2023

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Wohngeld

Beratungsfolge:

SID 09.05.2023



Die Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 20.04.2023 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Wohngeldberechtigte gibt es in Hagen?

Grundsätzlich ist jeder Haushalt dem Grunde nach wohngeldberechtigt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um MieterInnen oder EigentümerInnen handelt. Ob der Höhe nach ein Anspruch besteht, ist von den Faktoren „Haushaltsgröße“, „Höhe der wohngeldrechtlichen Miete“ und „wohngeldrechtliches Einkommen“ abhängig.

2. Wie viele Wohngeldberechtigte beziehen tatsächlich Wohngeld?

Zum 30.04.2023 bezogen in Hagen rd. 4.000 Haushalte Wohngeld.

3. Wie hat sich die Anzahl der Wohngeldanträge im Zuge der Wohngeldreform verändert? Wie viele Anträge sind zusätzlich hinzugekommen?

Die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte hat sich durch die Reform bisher verdoppelt (von rd. 2.000 auf rd. 4.000 Haushalte).

4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag vor der Wohngeldreform bei rd. 4 – 6 Wochen. Nunmehr liegt diese bedingt durch die Reform bei rd. 3 Monaten ab Vollständigkeit des Wohngeldantrages. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass neun neue MitarbeiterInnen eingearbeitet werden müssen.

5. Wurde bzw. wird in Hagen die Möglichkeit für Kurzbescheide und Vorschusszahlungen genutzt?

In rd. 700 Fällen wurde die Möglichkeit der vorläufigen Zahlung nach § 27a WoGG genutzt. Diese Fälle sind auch nahezu alle endgültig beschieden.

6. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer im Zuge der Wohngeldreform verändert?

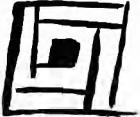
Wurde mit Frage 4 beantwortet.

7. Wie hat sich die durchschnittliche Höhe des Wohngelds geändert?

Die durchschnittliche Höhe des Wohngeldes hat sich auch in Hagen nahezu verdoppelt.

8. Wie werden Wohngeldberechtigte über ihren Anspruch informiert? Gab es im Zuge der Erweiterung des Empfängerkreises noch einmal zusätzliche Informationsangebote?

Potentielle Anspruchsberichtete wurden durch die intensiven medialen Hinweise zur Wohngeldreform 2023 über die Erhöhung des Wohngeldes informiert. Zusätzlich gab es



Anfang Dezember 2022 Informationsveranstaltungen für die Familienzentren sowie caritativen Einrichtungen. Im Januar 2023 gab es auf Anfrage eine Informationsveranstaltung mit der HGW. Des Weiteren gibt es auf der Internetseite der Stadt Hagen ausführliche Informationen zum Wohngeld. Ausführliche Beratung bekommen Anspruchsberechtigte auch von den MitarbeiterInnen der Wohngeldstelle.

9. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Wohngeld-Antragstellenden gibt es?

Wurde mit Frage 8 beantwortet.